

Seite: 1/7

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006 EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.12.2019 Version: 1. 1 überarbeitet am: 20.12.2019

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- Handelsname: Bio Schutz I b[Yn]YZYfg\ Ua dcc
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches:

für den privaten Endverbraucher:

Repellent

- Verwendungen, von denen abgeraten wird -
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Lieferant/Hersteller:

LUXOR INTERCHEM chem. Produkte GmbH

- · Laxenburger Strasse 165-171
- · A-2331 Vösendorf, Austria
- · Tel +43 1 699 96 98 0
- · Fax +43 1 699 96 98 30
- · spezialreiniger@luxor.co.at
- · Auskunftgebender Bereich:
- Technik Tel +43 1 699 96 98 0, spezialreiniger@luxor.co.at (Bürozeiten)
- 1.4 Notrufnummer: Vergiftungsinformationszentrale Wien, Tel.: +43 1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.
- · Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren. Bitte beachten Sie aber die Informationen dieses Sicherheitsdatenblattes.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung basiert auf der Verordnung (EG) 1272/2008 einschließlich ihrer Änderungen, sowie auf Firmenangaben.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: entfällt
- · Gefahrenpiktogramme: entfällt
- · Signalwort: entfällt
- · Gefahrenhinweise: entfällt
- · Sonstige Hinweise:

Es sind die zusätzlich die Kennzeichnungsvorschriften der Verordnung (EU) 528/2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten Artikel 69 zu beachten.

- · 2.3 Sonstige Gefahren:
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar vPvB: Nicht anwendbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.1 Chemische Charakterisierung: Stoffe nicht relevant (Gemisch)
- 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische
- · Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/7

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006 EG, Artikel 31

Druckdatum: 28.03.2019 Version: 1. 1 überarbeitet am: 28.03.2019

Handelsname: Bio Schutz Ungeziefershampoo

(Fortsetzung von Seite 1)

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 383178-66-3 D-Glucopyranose, oligomer, C10-16 Glycoside, carboxymethylether, Natriumsalze

1-5%

Eve Irrit. 2, H319

1-Propanaminium, 3-Amino-N-(carboxymethyl)-N,N-dimethyl-, N-Kokos-acylderivate,

Hydroxide, Innere Salze EG-Nummer: 931-296-8

1-5%

Reg.nr.: 01-2119488533-30-xxxx Eye Dam. 1, H318; Aquatic Chronic 3, H412

CAS: 106-24-1

Geraniol

≤ 0,05%

Eye Dam. 1, H318; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317 EINECS: 203-377-1

zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Allgemeine Hinweise:

In Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen Arzt aufsuchen.

In allen Fällen dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt, die Verpackung oder die Gebrauchsanleitung vorzeigen.

- nach Einatmen: Bei sachgemäßem Gebrauch eher unwahrscheinlich
- nach Hautkontakt:

Bei längerem Kontakt mit dem konzentrierten Produkt:

Mit Wasser abwaschen.

Hautpflege mit fettender Hautcreme

nach Augenkontakt:

Augen bei geöffneten Lidern ca. 10-15 Min. mit Wasser spülen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

nach Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen.

Flüssigkeit wieder ausspucken.

Kein Erbrechen herbeiführen, da wegen der Schaumentwicklung Erstickungsgefahr besteht.

- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Symptomatische Behandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

Das Produkt ist nicht brennbar und unterstützt die Verbrennung nicht. Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Keine Informationen verfügbar
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Gesundheitsschädliche Gase/Dämpfe

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

Stickoxide (NOx)

- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- Weitere Angaben:

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/7

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006 EG, Artikel 31

Druckdatum: 28.03.2019 Version: 1. 1 überarbeitet am: 28.03.2019

Handelsname: Bio Schutz Ungeziefershampoo

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Darf nicht in die Kanalisation gelangen.

(Fortsetzung von Seite 2)

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Dämpfe und Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf den Austritt großer Mengen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- · 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich
- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Die allgemeinen Regeln des betrieblichen Brandschutzes sind zu beachten.
- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich
- · Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Getrennt von Futtermitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Frost schützen.

Keine

- · Lagerklasse: 10-13 Sonstige brennbare und nicht brennbare Stoffe
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):
- 7.3 Spezifische Endanwendungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben. Siehe Abschnitt 7.
- · 8.1 Zu überwachende Parameter
- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

106-24-1 Geraniol

MAK (Deutschland) vgl.Abschn.IV

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

Bei den oben genannten Angaben (MAK -D-) handelt es sich um Empfehlungen, die sich aus den angegebenen Quellen ergeben. Da seit dem 1.1.2005 die Gefahrstoffverordnung Arbeitsplatzgrenzwerte vorschreibt, haben diese Werte keine Rechtsgrundlage mehr.

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/7

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006 EG, Artikel 31

Druckdatum: 28.03.2019 Version: 1. 1 überarbeitet am: 28.03.2019

Handelsname: Bio Schutz Ungeziefershampoo

(Fortsetzung von Seite 3)

- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Die folgenden Hinweise zur Schutzausrüstung beziehen sich auf den gewerblichen Umgang mit größeren Mengen.

- · Atemschutz: Bei bestimmungsgemäßer Anwendung nicht erforderlich.
- · Handschutz:

Bei längerem Kontakt: Schutzhandschuhe (EN 374)

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigung- und Hautpflegemittel einsetzen.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das

Chemikaliengemisch abgegeben werden.

· Handschuhmaterial:

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

- · Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:
- Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
- Augenschutz: Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert
- Körperschutz: Nicht erforderlich

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften		
· Aussehen:		
Form:	Flüssig	
Farbe:	Farblos	
· Geruch:	Angenehm	
· Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt	
· pH-Wert:	7-7,2	
· Zustandsänderung:		
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht bestimmt	
Siedepunkt/Siedebereich:	Nicht bestimmt	
· Flammpunkt:	Nicht anwendbar	
· Zündtemperatur:		
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt	
· Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.	
· Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.	
· Explosionsgrenzen:		
untere:	Nicht anwendbar	
obere:	Nicht anwendbar	
· Dampfdruck:	Nicht bestimmt	
· Dichte:	Nicht bestimmt	
· Relative Dichte	Nicht bestimmt	
· Dampfdichte:	Nicht bestimmt	
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt	
	(Fastastana and 0.1)	

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/7

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006 EG, Artikel 31

Druckdatum: 28.03.2019 Version: 1. 1 überarbeitet am: 28.03.2019

Handelsname: Bio Schutz Ungeziefershampoo

(Fortsetzung von Seite 4)

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: Mischbar

· Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): Nicht bestimmt

· Viskosität:

dynamisch: Nicht bestimmt kinematisch: Nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
- 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften für die Lagerung und Umgang beachtet werden

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität
- · Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte: Quantitative Daten speziell zum Produkt liegen nicht vor.
- · Primäre Reizwirkung:
- · an der Haut: Keine Reizwirkung
- · am Auge: Leichte Reizwirkung möglich
- · Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt
- · Sonstige Angaben (zur experimentellen Toxikologie):
- Krebserzeugende, erbgutverändernde sowie fortpflanzungsgefährdende Wirkungen:
- Es gibt zurzeit keine Hinweise auf krebserregende, reproduktionstoxische und teratogene Wirkungen.
- · Subakute bis chronische Toxizität:
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Keine Daten verfügbar
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Keine Daten verfügbar
- Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- · 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität: Quantitative Daten speziell zum Produkt liegen nicht vor.
- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die biologische Abbaubarkeit der Tenside des Produktes entsprechen den Anforderungen der Verordnung EG 648/2004.

- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
- 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
- · Weitere ökologische Hinweise
- Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/7

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006 EG, Artikel 31

Druckdatum: 28.03.2019 Version: 1. 1 überarbeitet am: 28.03.2019

Handelsname: BioSchutz Ungeziefershampoo

(Fortsetzung von Seite 5)

Gemäß Anhang 4 der Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 27.07.2005

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung beim Eindringen größerer Mengen in den Untergrund oder in Gewässer möglich

- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar
- · vPvB: Nicht anwendbar
- · 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- Empfehlung:

Kleinere Mengen können gemeinsam mit Hausmüll deponiert werden.

Muss unter Beachtung der Vorschriften zur Abfallverwertung/-beseitigung einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt werden. Die Einstufung der Abfälle hat herkunftsorientiert nach dem Europäischen Abfallkatalog (EAK) zu erfolgen.

Europäischer Abfallkatalog:

07 00 00 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN

07 04 00 Abfälle aus HZVA von organischen Pflanzenschutzmitteln (außer 02 01 08 und 02 01 09), Holzschutzmitteln (außer 03 02) und anderen Bioziden

07 04 99 Abfälle a. n. g.

- · Ungereinigte Verpackungen
- Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport		
· 14.1 UN-Nummer: · ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt	
· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: · ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt	
· 14.3 Transportgefahrenklassen:		
· ADR, ADN, IMDG, IATA · Klasse	entfällt	
· 14.4 Verpackungsgruppe: · ADR, IMDG, IATA	entfällt	
· 14.5 Umweltgefahren: · Marine pollutant:	Nein	
· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	Nicht anwendbar	
· 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	 Nicht anwendbar	
· Transport/weitere Angaben:	Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen	
· UN "Model Regulation":	-	

DE —

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/7

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006 EG, Artikel 31

überarbeitet am: 28.03.2019 Druckdatum: 28.03.2019 Version: 1, 1

Handelsname: Bio Schutz Ungeziefershampoo

(Fortsetzung von Seite 6)

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Nationale Vorschriften:
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend
- Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:
- TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern
- · 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse; sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

Aus Abschnitt 3 des Sicherheitsdatenblattes (nicht relevant für die Kennzeichnung des Produktes)

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Datenblatt ausstellender Bereich:

KFT Chemieservice GmbH

Im Leuschnerpark. 3 64347 Griesheim

Postfach 1451 64345 Griesheim

Tel.: 0800 4045300 oder +49 6155 86829-0

Fax: +49 6155 86829-25

Sicherheitsdatenblatt Service: +49 6155 86829-22

Ansprechpartner: Dr. Sonja Fischer

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of

Dangerous Goods by Rail)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances ELINCS: European List of Notified Chemical Substances CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

CAS. Crieffical Abstracts Service (unstant of the American Crieffic LC50: Lethal concentration, 50 percent LD50: Lethal dose, 50 percent Skin Irrit. 2: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 2 Eye Dam. 1: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 1 Eye Irrit. 2: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 2

Skin Sens. 1: Sensitisation - Skin, Hazard Category 1
Aquatic Chronic 3: Hazardous to the aquatic environment - Chronic Hazard, Category 3

Quellen: Sicherheitsdatenblätter der Lieferanten